

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/0440/2021**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 02.11.2021

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Eike Hinrichsen

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ortsbeirat Kleinlinden	10.11.2021	Entscheidung

Betreff:

**Erneuerung der Fahrbahndecke des Fuß- und Radweges entlang der L3054
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2021 -**

Antrag:

Der Ortsbeirat Kleinlinden bittet den Magistrat, die zuständige Landesbehörde Hessen Mobil aufzufordern, die Fahrbahndecke des Fuß- und Radweges entlang der L3054 zwischen Gießen-Kleinlinden und Gießen-Lützellinden im Bereich des Steigungssteilstückes zwischen Am Steinrück und Kreuzung Kleinlinden (bei Rewe) zu erneuern. Hierbei soll gleichzeitig geprüft werden, ob eine Verbreiterung des Weges in oben genanntem Teilstück ohne Beeinträchtigung des Baumbestandes möglich ist.

Begründung:

Dieser Antrag nimmt einen gleichlautenden Antrag auf, der im Ortsbeirat Lützellinden beschlossen wurde. Die betroffene Strecke liegt zwar in der Gemarkung Lützellinden, ist aber die direkte Fuß- und Radwegverbindung nach Kleinlinden, seiner Schule und dem Supermarkt, und daher auch für Kleinlinden relevant.

Die Fahrbahndecke des besagten Fuß- und Radweges ist im Steigungsbereich insbesondere durch Wurzelwuchs und zudem durch nachträgliche Wegearbeiten von erheblichen Bodenwellen durchsetzt. Diese gefährden den bergabfahrenden Radverkehr durch heftige Erschütterungen, und erschweren den Bergauffahrenden, in einem gleichmäßigen Rhythmus eine Steigung von bis zu 10% zu bewältigen. Der Weg hat in diesem Teilstück zudem nur eine Breite von ca. 2m, seine Ränder sind teilweise ausgebrochen. Hier ist bei erreichten Geschwindigkeiten von > 30km/h beim Bergabfahren ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Gegenverkehr nicht zu

gewährleisten. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt eine Mindestbreite der Fahrradwege außerorts von 2,5m (Qualitätsstandards Nahmobilität).

Gez.

Eike Hinrichsen